

27.09.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5637

2. Lesung

Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)

Berichterstatter

Abgeordneter Oliver Keymis

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/5637 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 27.09.2019/Ausgegeben: 30.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)“ (Drucksache 17/5637) wurde durch Plenarbeschluss vom 11. April 2019 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Innenausschuss überwiesen.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Durch den Gesetzentwurf wird zum Ausdruck gebracht, dass die öffentlichen Bibliotheken Nordrhein-Westfalens als hoch frequentierte Kultureinrichtungen hervorragende Orte der Begegnung, der Kommunikation und der gesellschaftlichen Integration seien. Durch sie werde weiten Teilen der Bevölkerung ermöglicht, das Grundrecht auf Informationsfreiheit in Anspruch zu nehmen, da sie für die politische Meinungsbildung und die demokratische Teilhabe unverzichtbare Informationsquellen bereithielten. Öffentliche Bibliotheken seien Bildungseinrichtungen, die Medien- und Informationskompetenz gerade an Kinder und Jugendliche vermittelten.

Ihre Funktion als Zentren für Kultur und Bildung rechtfertige zudem die Bezeichnung öffentlicher Bibliotheken als „Dritte Orte“.

Der Gesetzentwurf problematisiert, dass öffentliche Bibliotheken als Orte der Kultur, anders als Museen, Theater oder kommerzielle Freizeiteinrichtungen, an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben müssen. Sie könnten dadurch ihre Funktion als gesellschaftliche Begegnungsorte, die auch der nichtkonsumtiven Freizeitgestaltung dienen, nur unzureichend erfüllen.

Aus diesen Gründen sollten durch eine Änderung des Kulturfördergesetzes im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben gesetzlich anerkannt und künftig in das Förderhandeln des Landes einbezogen werden. Der Gesetzentwurf schaffe zudem die rechtlichen Voraussetzungen, um über eine Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung die Öffnung öffentlicher Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Es handele sich um ein in sich geschlossenes und aufeinander bezogenes Regelungsvorhaben.

C Beratungsverfahren

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 9. Mai 2019 wurde über den Gesetzentwurf erstmals beraten und die Durchführung einer Anhörung beantragt. Die Anhörung fand in der 30. Sitzung des Ausschusses am 4. Juli 2019 statt. Die beiden mitberatenden Ausschüsse beteiligten sich nachrichtlich an dieser Anhörung.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 17/835 zu entnehmen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung folgende Stellungnahmen ein:

Brigitte Behrendt Leiterin der Stadtbibliothek Mönchengladbach	17/1694
Professor Dr. jur. Eric W. Steinhauer Stellvertretender Direktor Universitätsbibliothek Hagen Hagen	17/1667
Volker Heller Vorstand und Managementdirektor der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Berlin	17/1651
Dr. Hannelore Vogt Direktorin der Stadtbibliothek Köln	keine
Dr. Johannes Borbach-Jaene Bibliotheksdirektor Stadt- und Landesbibliothek Dortmund Dortmund	17/1656
Professor Dr. Thomas Becker Institut für Informationswissenschaft Technische Hochschule Köln Köln	17/1683
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/1655
Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. Köln	17/1658
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/1663

Uwe Meyeringh ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Bildung, Wissenschaft und Forschung Düsseldorf	17/1673
Gabriele Schmidt Landesbezirksleiterin des ver.di-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	

Die öffentliche Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/693 dokumentiert.

In seiner Sitzung am 5. September 2019 hat der Ausschuss für Kultur und Medien die Anhörung ausgewertet. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs erfolgte in der Ausschusssitzung vom 26. September 2019.

Der kulturpolitische Sprecher der Fraktion der CDU betonte, dass Bibliotheken wichtige Orte des Austauschs, der Begegnung und der Integration seien und nicht ausschließlich klassische Bildungsorte. Durch die im Juli durchgeführte Anhörung, habe der Gesetzentwurf Zustimmung erfahren. Mit ihm werde ein Zeichen dahingehend gesetzt, den Kulturstandort NRW voran zu bringen.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass sich auch die Kirchen und andere anfängliche „Zweifler“ schließlich positiv geäußert hätten. Es gehe um eine zeitgemäße Darstellung von Bibliotheken, die inzwischen weit mehr als bloße „Bücherabholstellen“ seien.

Der kulturpolitische Sprecher der Fraktion der SPD erklärte, dass es sich um einen guten Gesetzentwurf handele, der die Öffnung auf kluge Art begründe. Durch die gute Anhörung sei aber auch deutlich geworden, dass weitere wichtige Aufgaben warten, z. B. im Hinblick auf den Umgang mit dem Personal oder bezüglich des Haushalts, da die öffentlichen Bibliotheken kommunal getragen würden.

Die Sprecherin der Fraktion der AfD sprach sich ebenfalls für den Gesetzentwurf aus, bat jedoch die Landesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung um beratende Unterstützung der Bibliotheken, die nun überlegen müssten, wie sie am besten von der sonst täglichen Öffnung profitieren könnten.

Im Anschluss wurde eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbeigeführt.

D Abstimmung

Mitberatung:

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfahl dem federführenden Ausschuss mit Beschluss vom 4. September 2019 einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende Innenausschuss votierte in seiner Sitzung vom 12. September 2019 ebenfalls einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs.

Federführung:

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP wurde im Ausschuss für Kultur und Medien am 26. September 2019 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD einstimmig angenommen.

Oliver Keymis
- Vorsitzender -